Ergebnisbericht der Regelprüfung 2025 für Wohngemeinschaft im Irmgard-Buschmann-Haus- Obergeschoss-

Prüfung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel, weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieter verantwortete Wohngemeinschaft
Name	Irmgard-Buschmann-Haus Obergeschoss
Anschrift	Am Küchenbusch 15 48161 Münster
Telefonnummer	02 51/9 37 17 00
E-Mail-Adresse	Buschmann-haus@klarastift.de
Homepage	www.buschmann-haus.de
Leistungsangebot	Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz
Kapazität	8 Plätze
Leistungsanbieter	Ambulante Dienste Klarastift gGmbH
Anschrift	Andreas-Hofer-Straße 72 48145 Münster
Telefonnummer	02 51/ 9 37 13 51
E-Mail / Homepage	info@klarastift.de / www.klarastift.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 08.04.2025

Wohnqualität

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Einzelzimmer, Badezimmer und Zimmergröße			x			
2.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen			x			
3.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			x			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
4.	Speisen- und Getränkeversorgung			x			
5.	Wäsche- und Hausreinigung			x			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
6.	Anbindung an das Leben in der Stadt			x			
7.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			x			
8.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			

Information und Beratung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
9.	Information über Leistungsangebot			x			
10.	Beschwerdemanagement			x			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
11.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			x			

Personelle Ausstattung

Anforderung		Nicht geprüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
12.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftig-ten			x			
13.	Fort- und Weiterbildung				x		

Pflege und Betreuung

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
14.	Pflege- und Betreuungs-qualität	x					
15.	Pflegeplanung/ Förderplanung				x		05.05.25
16.	Umgang mit Arzneimitteln				x		05.05.25
17.	Dokumentation			x			
18.	Hygieneanforderungen	x					
19.	Organisation der ärztlichen Betreuung	x					

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
20.	Rechtmäßigkeit			x			
21.	Konzept zur Vermeidung			x			
22.	Dokumentation			x			

Gewaltschutz

Anforderung		Nicht ge-prüft	Nicht angebots-relevant	Keine Mängel	Gering-fügige Mängel	Wesentli-che Mängel	Mangel behoben am
23.	Konzept zum Gewalt-schutz			x			
24.	Dokumentation			x			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwände gegen das Prüfergebnis wurden nicht erhoben.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Am 08.04.2025 fand die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität statt. Wie der vorstehenden tabellarischen Übersicht entnommen werden kann, wurden überwiegend keine Mängel festgestellt. Geringfügige Mängel wurden in den Bereichen Dokumentation, Umgang mit Arzneimitteln sowie Fort- und Weiterbildung festgestellt. Die Mängel wurden laut Rückmeldung des Anbieters bis zum 05.05.2025 abgestellt. Im Bereich Fort- und Weiterbildungen wird der Leistungsanbieter bis zur Abstellung der Mängel begleitet.